



Von **Ekkehart Vetter** (Erster Vorsitzender der Evangelischen Allianz in Deutschland)

Sterbehilfe

Die Frage nach Sterbehilfe berührt Grundfragen des Menschseins, seiner Würde und, theologisch gesprochen, seiner Gottesebenbildlichkeit (Genesis 1,27). Die Frage nach personaler Freiheit, Autonomie und Selbstbestimmung spielen ebenso eine zentrale Rolle in der Diskussion. Darf und soll der Mensch über das Ende seines Lebens (in einem gewissen festgelegten Rahmen) selbstbestimmt verfügen?

Das Bundesverfassungsgericht hat im Februar 2020 das Verbot organisierter und geschäftsmäßiger Hilfe beim Suizid aufgehoben. Die Richter sehen durch das seit 2015 geltende Verbot unter anderem die Rechte von schwerstkranken Menschen und Ärzten verletzt. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht umfasse ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben, urteilten die Verfassungsrichter. Dieses Recht schließe die Freiheit ein, sich das Leben zu nehmen und dabei auf die freiwillige Hilfe Dritter zurückzugreifen.

Dieses Urteil steht im Kontext einer in unserer Gesellschaft von vielen Seiten ernsthaft geführten Diskussion, ob es nicht doch unter bestimmten Bedingungen und am Ende eines längeren genau definierten Prozesses das Recht auf Selbsttötung geben sollte. Der evangelische Bischof Ralf Meister hat sich kürzlich entsprechend geäußert. Kritiker fragen, ob dieses Urteil entgegen seinem Wortlaut nicht letztlich doch einer gesellschaftlichen Entwicklung Vorschub leistet, in der Selbsttötung mehr und mehr als Behandlungsoption wahrgenommen wird.

Bezüglich der Autonomie des Menschen und deren Grenzen sind biblische Überzeugungen von zentraler Bedeutung. Nach biblischem Verständnis ist Gott der Schöpfer allen Lebens. Er setzt den Anfang (Psalm 119,73) und bestimmt das Ende (Psalm 90,3). „Meine Zeit steht in deinen Händen!“ (Psalm 31,16), betet der Psalmist.

Menschliches Leben ist immer eine Gabe Gottes. Dies begründet seinen Wert und seine Würde. Diese gottesebenbildliche Würde wird dem Menschen bereits vor seiner Geburt (Psalm 139,16) verliehen, und er behält sie bis zum Tod (Jesaja 46,4), unabhängig davon, ob er krank oder gar schwerstkrank ist. Verfügungsgewalt über menschliches Leben liegt nie in menschlicher Hand.

Natürlich blendet die Bibel schweres menschliches Leid nicht aus. Aber sie fordert auf, Leid zu tragen und darin trotz aller Not die Nähe, den Beistand und die Begleitung Gottes zu erleben. Schwerste Behinderungen oder Krankheiten können das Leben unvorstellbar belasten, aber sie können dem Menschen nicht seine Würde nehmen.

Darum ist die Evangelische Allianz in Deutschland generell gegen einen assistierten Suizid, und natürlich in besonderer Weise in Krankenhäusern in kirchlicher Trägerschaft.

Gleichwohl muss natürlich für eine möglichst gute Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen gesorgt werden, wie es an vielen Stellen u.a. durch Palliativmedizin und Hospizbegleitung auch geschieht. Dies muss mit Priorität und durch die Bereitstellung finanzieller Mittel weiter optimiert werden. Gleichzeitig ist es Aufgabe der christlichen Gemeinde, Menschen in ihrer psychischen und physischen Not und im Sterben zu begleiten. Zu beachten ist auch, dass die weitaus größte Zahl von Suiziden durch psychiatrische Erkrankungen ausgelöst sind. Zwischen einem selbstbestimmten Entschluss zum Suizid und einer psychiatrisch behandlungsbedürftigen Suizidalität kann man theoretisch unterscheiden, in der ärztlichen Praxis ist die Bewertung dieses Unterschiedes enorm schwierig.

Der Präsident der Bundesärztekammer, Klaus Reinhardt, äußert sich dazu grundsätzlich: „Die Aufgabe von Ärztinnen und Ärzten ist es, unter Achtung des Selbstbestimmungsrechts des Patienten Leben zu erhalten, Gesundheit zu schützen und wiederherzustellen sowie Leiden zu lindern und Sterbenden bis zu ihrem Tod beizustehen [...]. Die Beihilfe zum Suizid gehört unverändert ... nicht zu den Aufgaben von Ärztinnen und Ärzten.“